

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): „Pranger“ für Schwarzfahren: Was unternimmt der Gemeinderat gegen die Verblüdung des Rechtsstaates?

Mit einem öffentlich publizierten Suchbild einer Überwachungskamera sucht die Marzilibahn einen Schwarzfahrer zu eruiieren. Damit ist eine neue Stufe der Privatisierung der Polizeiarbeit erreicht. Jeder und jede darf „Hilfssheriff“ spielen. Als nächstes werden Bildergalerien von Personen, die eine Verkehrsregel übertreten, die Steuern noch nicht bezahlt oder sich in der Öffentlichkeit in irgendeiner Weise „unanständig“ oder unfreundlich benommen haben, publiziert. Die Sprecherin des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten hat denn auch das Vorgehen der Marzilibahn als „unverhältnismässig“ und „Verstoss gegen das Datenschutzgesetz“ verurteilt: „In einem Rechtsstaat ist die Fahndung nach Personen Sache der Polizei“ („Bund“ vom 11. 06. 2009).

Zwar handelt es sich bei der Marzilibahn um eine Privatbahn. Sie ist jedoch, wenigstens zum Teil, Bestandteil des regionalen Tarifverbands und damit des öffentlichen Verkehrs der Stadt. Ist der Gemeinderat bereit, das mittelalterliche Vorgehen der Marzilibahn mit aller Deutlichkeit zu verurteilen und bei den geeigneten Instanzen zu intervenieren, dass ein solcher Fall nicht mehr passieren kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Fall hat in der ganzen Schweiz Aufsehen erregt. Ohne eindeutige Reaktion der Behörden ist zu befürchten, dass er bald als Vorbild dient, in verschiedensten Bereichen des öffentlichen Raumes nachgeahmt wird.

Bern, 11. Juni 2009

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Emine Sariaslan, Beni Hirt, Michael Köpfli, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Daniela Schäfer, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Corinne Mathieu

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, wonach die Veröffentlichung solcher Bilder durch Private nicht angemessen ist. In einem Schreiben an die Betreibenden der Marzilibahn hat der Gemeinderat dieses Vorgehen zur Identifizierung eines Schwarzfahrers verurteilt und unter anderem darauf hingewiesen, dass nach seiner Ansicht eine solche Veröffentlichung unverhältnismässig sei, weil es sich nicht um eine

schwerwiegende Straftat handeln würde. Schliesslich hat er die Bahnbetreibenden ersucht, künftig von der Veröffentlichung solcher Bilder abzusehen und stattdessen direkt die Strafverfolgungsbehörden zu verständigen.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat